



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 516

9. September 2020

3101-J

Änderung der Bekanntmachung über Datenübertragungsregeln für die Datenübermittlung zu dem und aus dem bei dem bayerischen Zentralen Vollstreckungsgericht geführten Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnisregister

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 17. August 2020, Az. B4 - 1518a - VI - 1186/2016

1. Die Bekanntmachung über Datenübertragungsregeln für die Datenübermittlung zu dem und aus dem bei dem bayerischen Zentralen Vollstreckungsgericht geführten Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnisregister (Bayerische DÜ-Regeln ZenVG) vom 14. Februar 2013 (JMBl. S. 22), die durch Bekanntmachung vom 11. November 2016 (JMBl. S. 132) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Gegenstand der Datenübertragung ist die Übermittlung von Eintragungsanordnungen und möglicher Korrekturen in das Schuldnerverzeichnis nebst Entscheidung über Rechtsbehelfe, die Einlieferung von Vermögensverzeichnissen, die Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis und das Vermögensverzeichnisregister und der laufende Bezug von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis.“
 - 1.2 In Nr. 3.2.2 wird im dritten Spiegelstrich das Wort „Strafvollstreckungsbehörden“ durch das Wort „Strafverfolgungsbehörden“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 4.2.1 Abs. 3 wird der Klammerzusatz „(inkl. der bayerischen Gerichtsvollzieher)“ gestrichen.
 - 1.4 In Nr. 4.2.3.1 werden im vierten Spiegelstrich die Wörter „der bayerischen Gerichtsvollzieher und“ gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft.

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.